

Satzung

über den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Windenergieanlage Steigers Eck“

mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und

Erschließungsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat der Stadt Hornberg hat am 09.12.2009 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windenergieanlage Steigers Eck“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.04.2007 (GBl. S. 252)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

sowie

b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (**Anlage 3**).

§ 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan bestehen aus:

a) Zeichnerischer Teil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Maßstab 1:2000, in der Fassung vom 09.12.2009

Anlage 3

b) Schriftliche Festsetzungen – Bauplanungsrechtlicher Teil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Fassung vom 09.12.2009

Anlage 4

c) Umweltbericht, bestehend aus:

- Erläuterungsbericht mit Eingriff-/Ausgleichsbewertung und Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.11.2009

Anlage 5.1

- Grünordnungsplan – Bestandsplan, Maßstab 1:1500 in der Fassung vom April 2009

Anlage 5.2

d) Geräuschimmissionsgutachten für den Betrieb von 1 Windenergieanlage Typ Vestas V 90 mit 125 m Nabenhöhe am Standort 78132 Steigers Eck / Hornberg in der Fassung vom 26.03.2009

Anlage 6

- e) Schattenwurfgutachten für den Betrieb von 1 Windenergieanlage
Typ Vestas V 90 mit 125 m Nabhöhe am Standort
78132 Steigers Eck / Hornberg in der Fassung vom 26.03.2009
Anlage 7
 - f) Gutachten zur Turbulenz der freien Anströmung für den Standort
Am Steigers Eck / Hornberg in der Fassung vom 30.03.2009
Anlage 8
 - g) Gutachten zur Gesamtturbulenz für den Standort Steigers Eck / Hornberg
für eine geplante WEA und drei vorhandene WEA
in der Fassung vom 30.03.2009
Anlage 9
 - h) Vorhaben und Erschließungsplan, bestehend aus:
 - Übersichtsplan, Maßstab 1:10000 in der Fassung vom 12.05.2009
Anlage 10.1
 - Flurkarte, Maßstab 1:2.000 in der Fassung vom 12.05.2009
Anlage 10.2
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
- a) Zeichnerischer Teil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben-
und Erschließungsplan, Maßstab 1:2000
in der Fassung vom 09.12.2009
Anlage 3
 - b) Schriftliche Festsetzungen – Bauordnungsrechtlicher Teil zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan
in der Fassung vom 09.12.2009
Anlage 4
3. Beigefügt sind:
- a) Übersichtskarte, Maßstab 1:25000,
in der Fassung vom 09.12.2009
Anlage 1
 - b) Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und
Erschließungsplan mit Umweltbericht nach § 2a BauGB
in der Fassung vom 09.12.2009
Anlage 2

- c) Schriftliche Festsetzungen – Nachrichtlich übernommene Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 09.12.2009

Anlage 4

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 50.000 € geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windenergieanlage Steigers Eck“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hornberg, 09.12.2009
Bürgermeisteramt

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Da sich der Bebauungsplan nicht aus einem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt, sind folgende Unterlagen mit Schreiben vom 15.04.2010 dem Landratsamt Ortenaukreis -Baurechtsamt- zur Genehmigung vorgelegt worden:

- der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Windenergieanlage Steigers Eck” mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht
- die vorstehende Satzung
- die Bestandteile des Bebauungsplanes
- der Durchführungsvertrag
- die Verfahrensakte

Die Genehmigung ist mit Schreiben vom 25.05.2010 erteilt worden.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 3 Satz 1 GemO durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Hornberg am 02.06.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachungsform entspricht der Satzung der Stadt Hornberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.11.2003.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan “Windenergieanlage Steigers Eck” mit örtlichen Bauvorschriften, Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht ist mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Das Inkrafttreten wurde dem Landratsamt Ortenaukreis -Baurechtsamt- mit Schreiben vom 17.06.2010 angezeigt (§ 4 Abs. 3 Satz 3 GemO).

Hornberg, 17.06.2010
Bürgermeisteramt

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Verteiler:

- Fertigung 1: Stadt Hornberg -Hauptamt-
- Fertigung 2: Stadt Hornberg -Stadtbauamt-
- Fertigung 3: vento ludens GmbH & Co. KG (Vorhabenträger)
- Fertigung 4: Landratsamt Ortenaukreis –Baurechtsamt-
- Fertigung 5: Landratsamt Ortenaukreis –Baurechtsamt-